

# Aufnahmeverfahren der Kita Gänsestieg

Stand: 01.05.2025

Gemäß §18 Absatz (1) des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein darf die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Vorrangkriterien in Reihenfolge vergeben:

1. Kinder von Mitarbeitenden.
2. Der Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde Bargfeld-Stegen. Das vertraglich vereinbarte Belegrecht zwischen der Gemeinde Bargfeld-Stegen und den Gemeinden Nienwohld und Jersbek ist zu berücksichtigen
3. Krippenkinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden.
4. Geschwisterkinder: hier sind jüngere Kinder gemeint, deren ältere Geschwisterkinder die Kita bereits besuchen.
5. Alter des Kindes: Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt.

In begründeten Einzelfällen (z. B. bei sozialer und /oder pädagogischer und/oder beruflicher Notwendigkeit) kann von den Aufnahmekriterien abweichend entschieden werden. Die Entscheidung trifft die Kita-Leitung. Die Gemeinde (über das Amt Bargteheide-Land) wird informiert.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr. Unser Vergabetermin im Kalenderjahr ist der **01.12.**

In allen Monaten, in denen kein Vergabetermin liegt, sind jeweils der 1. und der 15. des Monats weitere Stichtage, an denen fortlaufend freiwerdende Plätze gemäß Vorrangkriterien vergeben werden. Sollte einer der Stichtage an einem Wochenende oder Feiertag liegen, ist der nachfolgende Werktag der Stichtag.



Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir ergänzend zum Onlineportal auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Kreises Stör- marn sowie des Amtes Bargteheide-Land.